

01
a.d.D.**Drucksache 00912/2016 - Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung
Antrag der AfD-Fraktion****Beschlussvorschlag:**

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich beim Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und allen anderen dafür zuständigen Stellen einzusetzen, die bisherige Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung beizubehalten.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine

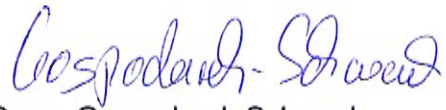
3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die psychosoziale Prozessbegleitung, welche in der Landeshauptstadt Schwerin über den DKSB erfolgt, hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. So konnte zahlreichen Kindern und Jugendlichen, die durch sexuelle oder körperliche Gewalt verletzt wurden, die erforderliche Begleitung vor, während und nach dem Gerichtsverfahren kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für eine erfolgreiche Begleitung ist dabei eine konstante und verlässliche Personalausstattung beim durchführenden Träger. Diese setzt aber eine zugrundeliegende

gesicherte finanzielle Förderung voraus, welche bei einer Erstattung der Personalkosten über eine feste Fallkostenpauschale nicht gegeben ist.

Auch aus Sicht der Verwaltung sollte daher die bisherige finanzielle Förderung der psychosozialen Prozessbegleitung Fortbestand haben.



Caren Gospodarek-Schwenk